

Nachteile der Bildung von Kirchgemeinden

- grosser Aufwand für die Regelung
- Synergien einer kompakten Verwaltung fallen weg. Die Kleinheit des Landes und einzelner kleiner Kirchgemeinden kann zu einem verwaltungstechnischen Verhältnisunsinn führen.
- Personelle Ressourcen sind in unserem Land klein. Es bestehen schon bei anderen Körperschaften Probleme, genügend motivierte und qualifizierte Verantwortliche zu finden.

Schlussgedanke

Die Lösung der Kirchenfrage für die Gemeinden muss meiner Ansicht nach von oben nach unten erfolgen. Nach der Regelung in der Verfassung sind die gesetzlichen Vorgaben allenfalls in einem Kirchengesetz zu legen. Dieses wiederum könnte den Anstoss für ein Regelungsverfahren in den Gemeinden geben und diese zur Bildung von Kirchgemeinden verpflichten. Diese werden zur Erarbeitung einer Kirchenordnung verpflichtet, die die geregelte Führung der Kirchenverwaltung langfristig sichert.

All diese Regelungen werden einen grossen Aufwand auf allen Ebenen verlangen: auf der politischen und der kirchlichen Ebene, auf Landes- und Gemeindeebene wie auch auf Pfarrei- und Bistumsebene. Auf jeden Fall ist der Einbezug und das Einvernehmen aller im Sinne des Prinzips einer freundschaftlichen Lösung zu suchen und zu finden.